

www.eduhi.at/schule/hallstatt

Informationsblatt Betriebspraxis

Verpflichtende Betriebspraxis in den 4. Klassen Fachschule Tischlerei/Tischlereitechnik

Sehr geehrte Damen und Herren,

FACHSCHULE

Tischlerei Drechslerei Bildhauerei Instrumentenbau

Innenraumgestaltung Holztechnik / Möbelbau

MEISTERSCHULE

Tischlerei Drechslerei

Entsprechend dem Lehrplan für die Fachschulen (BGBL 240/2016) ist im 7. Semester (Wintersemester der 4. Klasse) ein 10-wochiges Betriebspraktikum vorgesehen. In dieser Zeit findet kein anderer Unterricht statt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Kontakt zur Arbeitswelt zu fördern und im praktischen Betriebsumfeld einen hohen Lernzuwachs in fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei voll in das Betriebsgeschehen integriert werden. Die Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, Fachkräfte intensiv kennen zu lernen und in einer begrenzten Beschäftigungdauer die Zusammenarbeit mit potentiellen neuen Mitarbeitern zu erproben. Zudem kann mit den Praktikanntinnen und Praktikanten ein kurzfristiger Engpass im Personal überbrückt werden. Die Anstellung erfolgt nach den in den Kollektivverträgen geregelten Vereinbarungen für Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Bewerbung für das Betriebspraktikum erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler und ist bis Ende des sechsten Semesters dem Klassenvorstand bekannt zu geben. Die HTL Hallstatt bietet Unterstützung an, wenn mehrere Absagen für ein Betriebspraktikum vorliegen. Das Betriebspraktikum beginnt am Montag der ersten Schulwochen und dauert geblockt 10 Wochen. Für das Jahr 2024 bedeutet dies konkret die Zeit vom 09. September bis zum 15. November 2024. Es besteht aber auch die Möglichkeit, das Betriebspraktikum mit der Ferialpraxis (Pflichtpraktikum) zu kombinieren und dadurch eine durchgehende Beschäftigung von 14 Wochen und mehr zu ermöglichen. Die Anstellung erfolgt in den Betrieben entsprechend den kollektivvertraglichen Regelungen. Während der Betriebspraxis ist von den Schülerinnen und Schüler ein vom Unternehmen freizugegebender Praktikumsbericht zu erstellen, der das Unternehmen und die dort ausgeführten Tätigkeiten beschreibt. Auf Vorschlag des Unternehmens und in Abstimmung mit dem Klassenvorstand wird das Betriebspraktikum beurteilt. Nach dem Betriebspraktikum werden die in diesem Semester reduzierten Theorie- und Praxisstunden geleistet. Für die im Internat wohnenden Schülerinnen und Schüler wird für die Praktikumszeit eine eigene Regelung getroffen.

Ich ersuche um größtmögliche Unterstützung für die mit vielfältigen Chancen verbundene Betriebspraxis und bedanke mich jetzt schon für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Christoph Preimesberger Direktor



